

Fahrdienst und Tragedienst

Mobil in Düsseldorf

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Der Fahrdienst richtet sich an gehbehinderte Menschen, die öffentliche Verkehrsmittel und normale Taxen nicht nutzen können. Spezialfahrzeuge oder Schwenksitz-taxis können für Fahrten zu Freunden, zum Einkaufen oder zum Beispiel für Besuche von Veranstaltungen genutzt werden.

Wer kann den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung nutzen?

Nutzen können dieses Angebot Bürgerinnen und Bürger aus Düsseldorf, bei denen das Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist. Wenn kein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG vorliegt, prüft das Gesundheitsamt die Schwere der Gehbehinderung bei einem Hausbesuch. Das Gesundheitsamt berät dabei auch zu weiteren Angeboten, wie zum Beispiel zum Begleitservice der Rheinbahn oder wie Fahrten zur Arztpraxis mit der Krankenkasse abgerechnet werden können.

Der Fahrdienst kann nicht bewilligt werden, wenn mit dem Schwerbehindertenausweis

- die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr oder
- die Ermäßigung beziehungsweise die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer genutzt wird.

Welche Kosten können entstehen?

Die Nutzung der Spezialfahrzeuge ist kostenlos. Bei den Schwenksitztaxen muss die Anfahrt selbst gezahlt werden. Pro Quartal steht eine bestimmte Anzahl an Wertmarken für die Fahrten zur Verfügung. Eine Begleitperson kann bei beiden Fahrzeugtypen kostenlos mitgenommen werden.

Welche Fahrten sind ausgeschlossen?

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung darf nur für Fahrten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten verwendet werden.

Der Fahrdienst kann **nicht** genutzt werden für

- Fahrten zur medizinischen Versorgung (zum Beispiel zur Arztpraxis, zur Reha-Einrichtung oder zur Tagespflegeeinrichtung) und für Krankentransporte
- Fahrten, die von Wohn- und Pflegeeinrichtungen organisiert werden (hierzu gehören zum Beispiel Ausflüge, Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten)
- regelmäßig wiederkehrende Fahrten zur Schule oder zum Arbeitsplatz
- Fahrten, für die andere Kostenträger zuständig sind.

Wie kann der Fahrdienst beantragt werden?

Der Antrag ist im Internet unter www.duesseldorf.de/behinderung (siehe im Stichwortverzeichnis unter *Fahrdienst für Menschen mit Behinderung*) veröffentlicht. Auf Wunsch wird er auch gerne per Post zugesandt.

Wenn der Antrag bewilligt wurde, werden ausführliche Informationen zur Nutzung des Behindertenfahrdienstes, ein Berechtigungsausweis und die Wertmarken zugeschickt.

Tragedienst für Menschen mit Gehbehinderung

Wenn Treppenstufen nicht mehr selbst bewältigt werden können, kann ein Tragedienst beauftragt werden. Dadurch ist es möglich, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Alltagsgeschäfte zu erledigen.

Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung können dieses kostenlose Angebot nutzen, wenn ihre Wohnung nur über Treppen zu erreichen ist.

Wenn kein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG vorliegt, prüft das Gesundheitsamt die Notwendigkeit des Tragedienstes bei einem Hausbesuch.

Wie beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderung darf der Tragedienst nicht für Fahrten zur Arztpraxis, zu Therapien oder zu Tagespflegeeinrichtungen genutzt werden.

Der Antrag ist im Internet unter www.duesseldorf.de/behinderung (siehe im Stichwortverzeichnis unter *Tragedienst*) veröffentlicht. Auf Wunsch wird er auch gerne per Post zugesandt.

Wenn der Antrag bewilligt wurde, werden ausführliche Informationen zur Nutzung des Tragedienstes und eine Tragedienstnummer zugeschickt.

Kontakt

Fragen zum Fahrdienst oder Tragedienst werden gerne im Amt für Soziales beantwortet.

Amt für Soziales

Willi-Becker-Allee 8

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 89-95426, Petra Dütz

0211 89-98272, Angela Wagner

amt-fuer-soziales@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/behinderung

Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 8 bis 12 Uhr

Zugänglichkeit

- barrierefreier Eingang und Aufzug
- Behinderten-WC
- Behindertenparkplätze
- taktile Leitlinien
- Wickelraum





Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales
Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Roland Buschhausen

II/20-4.5

www.duesseldorf.de

